

**Städtische Betriebe Olten**  
 Solothurnerstrasse 21 Postfach  
 4601 Olten  
 Telefon 062 205 56 56  
 info@aen.ch  
 www.aen.ch

**Energielieferung** Die Energielieferung für den Eigenbedarf einer EEA erfolgt zu den Energiepreisen für Verbraucher. Wird die EEA zusammen mit anderen Verbrauchern angeschlossen (Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung), so ist der Eigenbedarf der EEA Teil des Gesamtverbrauchs. Für die Energielieferung des Gesamtverbrauchs werden sowohl der Energiepreis als auch die Netznutzung und die Abgaben für Verbraucher abgerechnet.

**Blindenergie** Die Blindenergieeinspeisung muss gemäss den Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen für EEA (TAB EEA) erfolgen. Die Blindenergieeinspeisung gemäss Vorgaben im Bereich von  $\cos\text{-}\phi$  0.9 induktiv bis  $\cos\text{-}\phi$  0.9 kapazitiv muss vom Produzenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Verhältnis von Wirkenergie zu Blindenergie induktiv bzw. kapazitiv von 2:1). Diese  $\cos\text{-}\phi$ -Grenze ist somit identisch mit derjenigen, in der Verbrauchsrichtung, den Kunden kostenlos zur Verfügung gestellten Blindenergielieferung.

Tarifzeiten	Hochtarif	Niedertarif
	Montag - Sonntag	06.00 – 21.00 Uhr

# Tarif- und Preisinformation für Energieerzeugungsanlagen (EEA)



Gültig ab 1.1.2020

<b>Allgemeines</b>	<p>Produzenten von Strom können diesen im Rahmen des übergeordneten Rechts in das Netz des Verteilnetzbetreibers (VNB) <b>Städtische Betriebe Olten (sbo)</b> liefern. Soweit der VNB den Produzenten den von diesen gelieferten Strom zu vergüten hat, richtet sich die Vergütung nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Der VNB kann mit Strom erzeugenden Produzenten individuelle Verträge abschliessen.</p> <p>Es gilt das jeweils gültige Tarif- und Preisreglement der sbo. Dieses Dokument kann unter <a href="http://www.aen.ch">www.aen.ch</a> heruntergeladen oder kostenlos angefordert werden.</p>		
<b>Netznutzung</b>	<p>EEA, welche gemäss übergeordnetem Recht Strom aus neuen, erneuerbaren Quellen erzeugen, dürfen das Netz des VNB für den Abtransport der produzierten Energie unentgeltlich nutzen (Netznutzung). Die Kosten für die Abwicklung gehen zulasten des Produzenten.</p>		
<b>Abwicklungskosten</b>	<p>Sämtliche für die Verrechnung relevanten Messeinrichtungen werden durch den VNB geliefert und betrieben. Die Kosten für die Abwicklung pro EEA-Messstelle gehen zulasten des Produzenten und betragen:</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><b>8.00 Fr. / Monat exkl. MWSt.</b></td> </tr> </table> <p>Wird die EEA über einen bestehenden Zähler mit einem oder mehreren Verbrauchern angeschlossen (Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung), so sind die Kosten für die Abwicklung bereits über den Netznutzungstarif des Verbrauchs abgegolten. Ausgeschlossen sind die Abwicklungsaufwand für eine gesetzlich geforderte, zusätzliche Messeinrichtung (HKN-Untermessung); diese Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Produzenten.</p> <p>Die Kosten werden ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Messeinrichtungen bis zu deren Ausbau in Rechnung gestellt.</p>		<b>8.00 Fr. / Monat exkl. MWSt.</b>
	<b>8.00 Fr. / Monat exkl. MWSt.</b>		

<b>Stromrücknahmetarif (RT)</b>	<p>Für die ins Netz des VNB zurückgelieferte elektrische Energie (physikalische Energie ohne ökologischen Mehrwert) gelten folgende Vergütungsansätze:</p> <p>Für physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert:</p> <table border="1"> <tr> <td>Hochtarif</td> <td style="text-align: right;"><b>8.30 Rp. / kWh</b></td> </tr> <tr> <td>Niedertarif</td> <td style="text-align: right;"><b>5.70 Rp. / kWh</b></td> </tr> </table> <p>Für physikalisch eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert, wenn die Energieerzeugungsanlage den Vorgaben der Mehrkostenfinanzierung entspricht:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Einheitstarif</b></td> <td style="text-align: right;"><b>15.00 Rp. / kWh</b></td> </tr> </table> <p>Die Vergütung der physikalischen Energie erfolgt ab der erfolgreichen Abnahme der EEA quartalsweise. Für Messungen gemäss Anschlussmodell Eigenbedarfsdeckung wird eine gemeinsame Rechnung bzw. Gutschrift für den Verbrauch und die Rücklieferung an einen Rechnungsadressat verschickt.</p> <p>Die Mehrwertsteuer wird nur an mehrwertsteuerpflichtige Produzenten vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten geben dem VNB ihre Mehrwertsteuernummer vor Inbetriebnahme der EEA und bei jeder Änderung der Nummer bekannt.</p>	Hochtarif	<b>8.30 Rp. / kWh</b>	Niedertarif	<b>5.70 Rp. / kWh</b>	<b>Einheitstarif</b>	<b>15.00 Rp. / kWh</b>
Hochtarif	<b>8.30 Rp. / kWh</b>						
Niedertarif	<b>5.70 Rp. / kWh</b>						
<b>Einheitstarif</b>	<b>15.00 Rp. / kWh</b>						
<b>Übernahme HKN</b>	<p>Für die Übernahme von Herkunftsnachweisen (HKN; ökologischer Mehrwert) aus Photovoltaikanlagen gelten folgende Vergütungsansätze für Photovoltaikanlagen:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>&gt; 30 kVA</b></td> <td style="text-align: right;"><b>nach Vereinbarung</b></td> </tr> </table> <p>Der Produzent stellt an den VNB quartalsweise eine Rechnung für den HKN. Der VNB bezahlt die Rechnung für den HKN nachdem der HKN auf dem HKN-Konto des VNB eingetroffen ist. Bei der Rechnungsstellung für den HKN durch den Produzenten handelt es sich um den Verkauf eines von der Steuer ausgenommenen Wertrechtes (Finanzgeschäft). Die Rechnungen sind deshalb ohne Mehrwertsteuer zu stellen. Eine freiwillige Versteuerung der Umsätze ist nicht möglich.</p> <table border="1"> <tr> <td><b>≤ 30 kVA mit Eigenbedarfsdeckung</b></td> <td style="text-align: right;"><b>4.00 Rp. / kWh</b></td> </tr> <tr> <td><b>≤ 30 kVA mit Direktvermarktung</b></td> <td style="text-align: right;"><b>6.00 Rp. / kWh</b></td> </tr> </table> <p>Produzenten mit Photovoltaikanlagen, bei welchen der HKN gemäss Tarif- und Preisreglement vergütet wird (Anlagen ≤ 30 kVA), erhalten den HKN als Gutschrift direkt über die Gesamtrechnung vergütet. Da der HKN zusammen mit der physikalischen Energie vergütet wird, ist diese Gutschrift, falls der Produzent mehrwertsteuerpflichtig ist, ebenfalls der Mehrwertsteuer unterstellt. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten müssen deshalb den sbo ihre Mehrwertsteuernummer vor Inbetriebnahme der EEA und bei jeder Änderung der Nummer bekanntgeben.</p> <p>Die Vermarktung des HKN ist Sache des Produzenten. Die Photovoltaikanlage muss in jedem Fall beglaubigt sein, und es muss ein Herkunftsnachweis-Dauerauftrag zugunsten des VNB eingerichtet sein.</p> <p>Die Vergütung des HKN erfolgt nach Vereinbarung, frühestens aber nach Beglaubigung und Aufschaltung der Anlage auf dem HKN-System der Pronovo.</p> <p>Weitere Informationen zu den Anschlussmodellen Eigenbedarfsdeckung und Direktvermarktung sind auf unserem Merkblatt Anschlussmodelle zu finden.</p>	<b>&gt; 30 kVA</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	<b>≤ 30 kVA mit Eigenbedarfsdeckung</b>	<b>4.00 Rp. / kWh</b>	<b>≤ 30 kVA mit Direktvermarktung</b>	<b>6.00 Rp. / kWh</b>
<b>&gt; 30 kVA</b>	<b>nach Vereinbarung</b>						
<b>≤ 30 kVA mit Eigenbedarfsdeckung</b>	<b>4.00 Rp. / kWh</b>						
<b>≤ 30 kVA mit Direktvermarktung</b>	<b>6.00 Rp. / kWh</b>						